

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

60 Fachbereich Bauverwaltung

Betreff:

Neubau von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Beratungsfolge:

06.09.2012 Haupt- und Finanzausschuss

20.09.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Saarlandstraße (170.000,-- €) und Heinrichstraße (12.000,-- €) werden umgehend zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben der Maßnahme „Bahnhofshinterfahrung“.

Kurzfassung

Diese Verwaltungsvorlage hat das Ziel, eine Entscheidung über die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Jahr 2012 vorzubereiten. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung der politischen Gremien die sofortige Anschaffung und Aufstellung der Anlagen realisieren.

Begründung

Der Rat der Stadt hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 für den Neubau von 5 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und für eine Kamera am Märkischen Ring (Höhe Finanzamt) Haushaltssmittel für 2012 in Höhe von 370.000 € bereitgestellt.

Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurde festgestellt, dass mit den eingeplanten Mitteln nur drei Maßnahmen (Enneper Straße, Becheltestraße, Weststraße) und die Kamera am Märkischen Ring realisiert werden können.

Es besteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in 2012 für die Anlage Saarlandstraße (170.000 €) und die Anlage Heinrichstraße (12.000 €).

Die Deckung der zusätzlichen Mittel kann über eine Minderausgabe bei der Maßnahme „Bahnhofshinterfahrung“ erfolgen, da nach Informationen des beauftragten Ingenieurbüros der für 2012 geplante und finanzierte Baubeginn des Gleisbaus sich bis zum Frühjahr 2013 verzögert, sodass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung empfiehlt, Haushaltssmittel in Höhe 182.000,-- € außerplanmäßig bereitzustellen. Durch die Realisierung wird einerseits die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert und andererseits den Forderungen eines effizienteren Lärmschutzes in der Saarlandstraße Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Produkt:	1.54.10.05	Bezeichnung:	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
Kostenstelle:	56000	Bezeichnung:	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

	Kostenart	2012	2013	2014	2015
Aufwand (+)	524104	€	2.730€	2.730€	2.730€
Aufwand (+)	571500	€	26.000€	26.000€	26.000€
Eigenanteil		€	28.730€	28.730€	28.730€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraße
Finanzstelle:	50000085	Bezeichnung:	Anschaffung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

	Finanzpos.	Gesamt	2012	2013	2014	2015
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	783100	€	182.000€	€	€	€
Eigenanteil		€	182.000€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Kosten für die Anschaffung der beiden Geschwindigkeitsmessanlagen in Höhe von insgesamt 182.000,-- € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren.

Die jährliche Abschreibung beträgt bei einer Nutzungsdauer von 7 Jahren 26.000,-- € und stellt einen Aufwand dar.

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	8.190,--€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	2.730,--€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	26.000,-- €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	36.920,--€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	36.920,--€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

 Jörg Dehm
 Oberbürgermeister

gez.

 Thomas Grothe
 Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

 Christoph Gerbersmann
 Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste
und Personenstandwesen

60 Fachbereich Bauverwaltung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
